

**„Die Betreuten
sind nicht nur unsere
Kunden, Probanden
oder Betroffenen,
sie sind auch
der Kapitän auf dem Schiff
ihrer eigenen
Lebensgestaltung
- und der Betreuer der Lotse,
der den Weg finden hilft.“
(Wolfgang Wittek, Richter)**

Der Betreuungsverein im Kreis Plön e.V.

wurde 1992 gegründet, um im Rahmen des Betreuungsrechts alle Beteiligten - Betroffene, Angehörige und Helfende - zu unterstützen.

Diese Unterstützung – die unabhängig von einer Mitgliedschaft ist – kann stattfinden in Form von

- Einführung in die Aufgabe
- Hilfestellung bei der Wahrnehmung der Aufgabe
- Beratung
- Fortbildung von BetreuerInnen
- Erfahrungsaustausch.

Haben Sie noch Fragen ?

Rufen Sie uns an, Frau Kugler und Herr Koch stehen Ihnen mit Antworten gern zur Seite.

Betreuungsverein im Kreis Plön e.V.
Kirchenstraße 33a
24 211 Preetz

☎ 04342 / 3088-0
Fax 04342 / 3088-22
Email: info@btv-ploen.de

Sie erreichen uns
montags von 14.00 – 17.00 Uhr
dienstags, donnerstags und freitags
von 9.00 – 12.00 Uhr

Die ehrenamtliche rechtliche Betreuung

Herausgegeben vom

***Betreuungsverein
im Kreis Plön e.V.***

Für wen wird eine rechtliche Betreuung eingerichtet ?

Eine rechtliche Betreuung ist für die Menschen gedacht, die entweder in Folge einer psychischen Erkrankung oder aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht mehr regeln können.

Bin ich geeignet für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung ?

Jede volljährige Person, die in der Lage ist, ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln, kann auch eine Betreuung übernehmen. Juristische, pädagogische oder pflegerische Vorkenntnisse sind nicht notwendig.

Vielmehr bringen Sie Ihre Lebenserfahrung und Ihre speziellen Fähigkeiten zum Wohl des Betreuten ein.

Wenn ich eine rechtliche Betreuung übernehme, bin ich dann auch für die Pflege verantwortlich ?

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung bedeutet nicht, dass die betreute Person selbst versorgt oder gepflegt wird. Vielmehr geht es darum, die notwendigen Hilfen zu vermitteln und einzuleiten (z.B. Anträge für die Gewährung von Sozialleistungen bei den entsprechenden Behörden zu stellen).

Mit welchem Zeitaufwand muss ich rechnen ?

Der Zeitaufwand einer Betreuung richtet sich nach der Besonderheit des Einzelfalles. Manchmal reichen schon wenige Stunden im Monat.

Wer erstattet meine Aufwendungen ?

Die Betreuerin oder der Betreuer brauchen die mit der Betreuung verbundenen Auslagen nicht aus eigener Tasche zu zahlen. Das Gericht zahlt auf Antrag eine jährliche Pauschale von derzeit 399,00 Euro pro Betreuung.

Diese Aufwandsentschädigung soll geringfügige Aufwendungen abdecken.

Übersteigen die Auslagen der Betreuung diese Grenze, kann mit dem Gericht gegen Belege gesondert abgerechnet werden.

Bin ich versichert ?

Die Tätigkeit als Betreuerin oder Betreuer ist über eine Haftpflichtversicherung, die das Land Schleswig-Holstein für alle ehrenamtlichen BetreuerInnen abgeschlossen hat, sowie durch eine Unfallversicherung über die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege abgesichert.

Betreuen statt Entmündigen Wege zum sozialen Engagement

Der Betreuungsverein im Kreis Plön e.V. ist eine Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für Bürgerinnen und Bürger, die sich in der ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung bereits engagieren oder es beabsichtigen.

Unsere Beratung und Unterstützung ist persönlich und kostenlos. Wir bemühen uns, gemeinsam mit Ihnen Tätigkeiten in der Betreuungsarbeit herauszufinden, die Ihnen Spaß machen.

Der Betreuungsverein im Kreis Plön e.V. unterstützt ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer in ihren Aufgaben und steht ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Es werden Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen angeboten.

Regelmäßig besteht die Möglichkeit zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Wir sind ein weltanschaulich und politisch unabhängig arbeitender, gemeinnütziger Verein.

Als anerkannter Betreuungsverein werden wir durch das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein und durch den Kreis Plön gefördert.